

# **Infektionsschutzkonzept für Studierende und Besucher gültig ab 26.01.2022 V4.8**

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

## Inhalt

<b>0 Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Aufenthalt an der Hochschule Kempten / Teilnahme an Präsenz-Lehr-Veranstaltungen</b> .....	<b>3</b>
1.1 Betretungsverbot .....	3
1.2 Verhalten im Fall eines positiven COVID19 Tests .....	3
1.3 Risikogruppen .....	3
1.4 Schwangere / werdende Mütter .....	3
<b>2 Allgemeine Hygienevorschriften/-Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
2.1 AHA+L-Regeln .....	4
2.1.1 Abstand (Mindestabstand).....	4
2.1.2 Hygiene und Desinfektion.....	4
2.1.3 Atemschutz/Abdeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske).....	5
2.1.3.1 Atemschutz / Abdeckung bei grüner Corona-Ampel (OP-Maske oder FFP2-Maske) .....	5
2.1.3.2 Atemschutz / Abdeckung bei gelber und roter Corona-Ampel (FFP2-Maske).....	5
2.1.3.3 Allgemeine Angaben zu Atemschutz / Abdeckung .....	5
2.1.4 Lüften .....	6
2.2 Zugangsregelung.....	6
2.2.1 2G-Regelung für Studierende .....	6
2.2.2 3G-Regelung für Besucher.....	7
<b>3 Weitergehende Hygienevorschriften/-Maßnahmen</b> .....	<b>7</b>
3.1 Zutritt Hochschule Kempten .....	7
3.1.1 Zutritt Hörsäle .....	8
3.1.2 Zutritt Labore .....	8
3.1.3 Zutritt Bibliothek.....	8
3.1.4 Zutritt Mensa .....	8
3.2 Identitätskontrolle / Kontaktdatenerfassung .....	9
3.3 Verhalten während Präsenz-Veranstaltungen .....	10
3.4 Corona-Warn-App .....	10
<b>4 Schlusswort</b> .....	<b>10</b>
<b>Anhang A – Kontaktdatenerfassung mit „darfichrein“ Werkzeug</b> .....	<b>11</b>

## 0 Vorwort

Das vorliegende Infektionsschutzkonzept gilt für die Studierenden und Besucher der Hochschule Kempten ab dem 26.01.2022. 1

**Bis Ende des Wintersemesters 2021/22 finden an der Hochschule Kempten, unabhängig von der aktuellen Infektionslage, keine Präsenzveranstaltungen statt. Ausnahmen bilden praktische Ausbildungsabschnitte, sowie Veranstaltungen, die besondere Räumlichkeiten wie Labore benötigen. Diese finden unter 2G-Bedingungen statt.** 2

Mit den nachfolgend beschriebenen Verhaltens- und Hygienemaßnahmen setzt die Hochschule Kempten die vom Bayerischen Staatsministerium geforderte „Corona-Strategie“ um. Grundlage dieses Infektionsschutzkonzeptes sind u. a. 3

- Infektionsschutzgesetzes (IFSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906) geändert worden ist, insbesondere § 28 Abs. 1, §§ 28a, 28c Satz 3
- Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 79, ausgegeben zu Bonn am 23. November 2021, (BGBl. I. S. 4906)
- Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 25.01.2022 (BayMBl. 2021 Nr. 816) insbesondere §2, §5, §7, §15 (1) 1. g) **mit Änderungen vom 26.01.2022 (BayMBl. 2022 Nr. XXX)**
- Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) vom 08.05.2021
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln in Fassung vom 20.08.2020 (GMBI 2020 S. 484-495), zuletzt geändert: GMBI 2021 S. 622-628 (Nr. 27/2021 vom 07.05.2021)
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 25. Juni 2021 (BAntz AT 28.06.2021 V1), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906) geändert worden ist
- Corona Pandemie:2. Rahmenkonzept für Hochschulen (BayMBl. 2021 Nr.840)

**Das Infektionsschutzkonzept tritt am 26.01.2022 in Kraft.** 4

Bei Änderungen der Vorgaben durch die Bayerische Staatsregierung wird dieses Infektionsschutzkonzept ggf. angepasst. Das alte Infektionsschutzkonzept verliert damit seine Gültigkeit. 5

## 1 Aufenthalt an der Hochschule Kempten / Teilnahme an Präsenz-Lehr-Veranstaltungen

### 1.1 Betretungsverbot

Gemäß dem Rahmenkonzept für Hochschulen des StMWK dürfen Personen 6

- „– die für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 typische Symptome aufweisen (typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust),
- die einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder
- bei denen eine aktuelle Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist,“

am Hochschulbetrieb vor Ort nicht teilnehmen und die Hochschule (Gebäude und sonstige geschlossene Räume) nicht betreten.

Quelle: Rahmenkonzept für Hochschulen StMWK

### 1.2 Verhalten im Fall eines positiven COVID19 Tests

Sind Sie positiv getestet worden, müssen Sie sich unverzüglich unter der Mailadresse [covid19@hs-kempten.de](mailto:covid19@hs-kempten.de) an der Hochschule melden und dabei angeben, welche Veranstaltungen Sie in den letzten 7 Tagen in Präsenz wahrgenommen haben (Angabe von Datum, Zeitraum und Raum). Nur so kann eine möglichst schnelle Information der Kontaktpersonen gewährleistet werden. 7

### 1.3 Risikogruppen

Sollten Sie einer der vom Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen für schwere Verläufe angehören und Sie beabsichtigen an einer Präsenz-Lehr-Veranstaltung teilzunehmen, sind Sie angehalten, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen bzw. von einer Teilnahme abzusehen. Beratungen erfolgen über die entsprechenden behandelten Hausärzte. 8

### 1.4 Schwangere / werdende Mütter

Auf Weisung des Gewerbeaufsichtsamts des Bezirks Schaben darf die Hochschule werdende Mütter nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen lassen. 9

Entsprechend Mutterschutzgesetz sollen werdende Mütter ihre Schwangerschaft beim „Büro für Gleichstellung, Familie und Diversity“ anmelden. Eine genaue Frist ist jedoch nicht vorgeschrieben, der „richtige Zeitpunkt“ obliegt der werdenden Mutter. 10

Schwangere Studentinnen werden gebeten, mit den Dozierenden der betroffenen Veranstaltungen Kontakt aufzunehmen, um eine Lösung für die Lehrstoffvermittlung zu finden. 11

## 2 Allgemeine Hygienevorschriften/-Grundlagen

Zur Vermeidung von Infektionen sind an der gesamten Hochschule Kempten inkl. aller Außenstellen die AHA+L-Regeln einzuhalten. Das gilt auch für die zur Hochschule Kempten gehörenden Freigelände. 12

### 2.1 AHA+L-Regeln

Während des Aufenthaltes an der Hochschule Kempten gelten in allen Hochschul-Gebäuden (Campus) und in allen Anmietgebäuden der Hochschule Kempten die **AHA+L-Regeln**: 13

- A** Abstand
- H** Hygiene
- A** Atemschutz/Abdeckung (Mund-Nasen-Bedeckung)
- L** Lüften

#### 2.1.1 Abstand (Mindestabstand)

Auf dem gesamten Hochschulgelände, in allen Hochschul-Gebäuden und in allen Anmietgebäuden der Hochschule Kempten ist darauf zu achten, dass soweit möglich der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten wird. 14

#### 2.1.2 Hygiene und Desinfektion

Zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen gehören u.a. 15

- a) Regelmäßiges Händewaschen und Hände aus dem Gesicht fernhalten
- b) Husten und Niesen in ein Taschentuch oder die Armbeuge
- c) Desinfektion von Arbeits- und Betriebsmitteln

##### **a) Regelmäßiges Händewaschen**

Das regelmäßige Händewaschen gehört zu einer der effektivsten Schutzmaßnahmen. Untersuchungen haben gezeigt, dass richtiges und gründliches Händewaschen wirksamer ist, als die Nutzung von Desinfektionsmitteln für die Hände. 16

##### **b) Husten und Niesen**

Auch hier gilt Abstand halten. Husten und/oder Niesen Sie in ein Taschentuch oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase. 17

##### **c) Desinfektion**

Arbeits- und Betriebsmittel (z.B. Tische, Stifte, etc.) sind vorzugsweise personenbezogen zu verwenden und sollten vor der Übergabe an eine andere Person desinfiziert werden. 18

Die notwendigen Desinfektionen (z. B. Arbeits- und Betriebsmittel) werden durch die von der Hochschule Kempten beauftragten Reinigungsfirmen und/oder durch die Beschäftigten der Hochschule Kempten (z. B. elektrische Laborgeräte) durchgeführt. 19

In Ausnahmefällen kann die Desinfektion durch Studierende nach Anleitung erfolgen. Die zugelassenen Desinfektionsmittel werden von der Hochschule Kempten gestellt. 20

### 2.1.3 Atemschutz/Abdeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske)

In Abhängigkeit vom geltenden Status der Infektionsampel in Kempten und/ oder Oberallgäu bzw. Bayern gelten unterschiedliche Vorgaben für das Tragen von OP-Maske oder FFP2-Maske 21

#### 2.1.3.1 Atemschutz / Abdeckung bei grüner Corona-Ampel (OP-Maske oder FFP2-Maske)

In allen Gebäuden der Hochschule Kempten ist das Tragen einer zertifizierten medizinischer Gesichtsmaske (OP-Maske nach DIN EN 14683:2019-10) oder einer partikelfilternden Halbmaske (FFP2/FFP3 ohne Ventil nach DIN EN 149:2001+A1:2009) verpflichtend. 22

Im Außenbereich der Hochschule gilt keine Maskenpflicht mehr – ein Abstand von 1,5 m ist soweit wie möglich einzuhalten. 23

Die OP-Masken bzw. FFP2 Masken werden nicht von der Hochschule Kempten gestellt und müssen selbst mitgebracht werden. 24

#### 2.1.3.2 Atemschutz / Abdeckung bei gelber und roter Corona-Ampel (FFP2-Maske)

In allen Gebäuden der Hochschule Kempten ist das Tragen einer partikelfilternden Halbmaske (FFP2/FFP3 ohne Ventil nach DIN EN 149:2001+A1:2009) verpflichtend. OP-Masken sind dann nicht mehr zulässig. 25

Im Außenbereich der Hochschule gilt keine Maskenpflicht – ein Abstand von 1,5 m ist soweit wie möglich einzuhalten. 26

Die FFP2 Masken werden nicht von der Hochschule Kempten gestellt und müssen selbst mitgebracht werden. 27

#### 2.1.3.3 Allgemeine Angaben zu Atemschutz / Abdeckung

Die Maskenpflicht besteht auch in den Bewegungs- und Begegnungsbereichen (z. B. Flure, Gänge, Treppenträume, Aufzüge, etc.) der Hochschule Kempten. Die Maskenpflicht gilt für alle Personen, Studierenden, Beschäftigte und Besucher der Hochschule Kempten. 28

Von der Maskenpflicht sind nicht betroffen: 29

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; die Glaubhaftmachung erfolgt vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen fachärztlichen Zeugnisses im Original, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.

Die Masken sind innerhalb der Gebäude fortwährend zu tragen. Das gilt auch beim Betreten von Büroräumen. 30

Eine Nichtbeachtung der Maskenpflicht wird von der Hochschule als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht und wird gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG und §19 BayIfSMV mit einem Ordnungsgeld belegt. 31

Lehrende haben in den Hörsälen und Räumen des Lehrbetriebs für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Einhaltung der Maskenpflicht und die Mitwirkung am Konzept der Kontaktpersonennachverfolgung das Hausrecht. 32

Entsprechend der Empfehlung des „Koordinierungskreises für Biologische Arbeitsstoffe (KOBAS) der DGUV“ ist die Maske bei Durchfeuchtung zu wechseln, spätestens arbeitstäglich. 33

Unabhängig von der Maskenpflicht sind Ansammlungen von Gruppen in Bewegungs- und Begegnungsbereichen zu vermeiden. 34

Wir bitten alle Studierenden und Besucher von „Handschlägen oder Umarmungen zur Begrüßung und Verabschiedung“ Abstand zu nehmen. 35

#### 2.1.4 Lüften

Um während der Veranstaltungen den notwendigen Luftaustausch zu erreichen sind einerseits die Lüftungsanlagen in den Gebäuden auf maximalen Luftdurchsatz eingestellt, andererseits soll spätestens alle 45 Minuten, besser alle 30 Minuten, für 4-5 Minuten eine Querlüftung/Stoßlüftung stattfinden. Dafür sind die Fenster sowie die Zugangstüren zu öffnen. 36

Der Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen kann zur Erhöhung der Luftqualität durchgeführt werden, ersetzt aber nicht die Durchführung der regelmäßigen Querlüftung 37

## 2.2 Zugangsregelung

### 2.2.1 2G-Regelung für Studierende

Der Zutritt für **Studierende** in Gebäude der Hochschule Kempten ist nur zulässig, wenn die Personen im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind (2G-Regel). 38

Der Zutritt zu Präsenzveranstaltungen ist für Studierende, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, nach der 3G-Regel (negativer PCR Test, maximal 48 Stunden alt oder Schnelltest, maximal 24 Stunden alt, und Nachweis, dass aus medizinischen Gründen keine Impfung möglich ist) gestattet. 39

Die Teilnahme an Präsenzprüfungen ist für Studierende nach der 3G-Regel (negativer PCR Test, maximal 48 Stunden alt oder Schnelltest, maximal 24 Stunden alt) gestattet. Dies gilt auch für Praktika, die mit Testaten verknüpft sind und somit als Leistungsnachweise gelten. 40

Als vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen gelten asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises im Sinne von § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (SchAusnahmV - BAnz AT 8. Mai 2021 V1) sind. 41

Als von COVID-19 genesene Personen gelten asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises im Sinne von § 2 Nummer 5 SchAusnahmV sind. 42

Die Überprüfung der Einhaltung der 2G-Regeln erfolgt durch die Hochschule durch Zugangskontrollen für Veranstaltungen. 43

Eine Nichtbeachtung der 2G-Regel wird von der Hochschule als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht und gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG und §19 BayIfSMV mit einem Ordnungsgeld belegt. 44

Für die Teilnahme an Prüfungen gilt die 2G-Regelung nicht. Dafür kommt das gesonderte Infektionsschutzkonzept für Prüfungen im Wintersemester 2021-22 zur Anwendung. 45

## 2.2.2 3G-Regelung für Besucher

Der Zutritt für **Besucher** in Gebäude der Hochschule Kempten ist nur zulässig, wenn die Personen im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 SchAusnahmV getestet, geimpft oder genesen sind (3G-Regel). 46

Als vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen gelten asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises im Sinne von § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (SchAusnahmV - BAnz AT 8. Mai 2021 V1) sind. 47

Als von COVID-19 genesene Personen gelten asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises im Sinne von § 2 Nummer 5 SchAusnahmV sind. 48

Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund 49

1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
  2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.

Die Durchführung eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) wird für Besucher von der Hochschule nicht unterstützt. 50

Die Überprüfung der Einhaltung der 3G-Regeln durch Besucher erfolgt durch den jeweiligen Ansprechpartner an der Hochschule. 51

Eine Nichtbeachtung der 3G-Regel wird von der Hochschule als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht und gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG und §19 BayIfSMV mit einem Ordnungsgeld belegt. 52

## 3 Weitergehende Hygienevorschriften/-Maßnahmen

### 3.1 Zutritt Hochschule Kempten

Ein Verweilen der Studierenden nach Präsenz-Lehr-Veranstaltung in den Gebäuden der Hochschule Kempten ist nicht gestattet, außer dies ist aus anderen studienbezogenen Gründen notwendig. Der Aufenthalt auf dem gesamten Hochschulgelände ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. 53

Es wird darauf verwiesen, dass die jeweiligen Verantwortlichen das Hausrecht innehaben. Auch bei Verstößen gegen das Infektionsschutzkonzept können Studierende also des Raumes und der Hochschule verwiesen werden. 54

Der Parteiverkehr (z.B. Abteilung Studium, Abteilung Beratung und Service, International Office) sollte so weit wie möglich weiterhin telefonisch, per Mail, per Videokonferenz oder nur nach telefonischer Vereinbarung in Präsenz stattfinden. 55



### 3.1.1 Zutritt Hörsäle

Der Zutritt zu den Hörsälen und damit in die Gebäude ist erst ab 10 Minuten vor dem Vorlesungsbeginn gestattet. Die Gänge in den Gebäuden sind nicht als Warteräume zu nutzen. 56

Nach dem Gebäudezutritt sollte auf schnellstmöglichen Weg der entsprechend dem Stundenplan zugewiesene Hörsaal aufgesucht werden. 57

Ein Hörsaal sollte täglich nur von einer Studierendengruppe belegt werden. Die Verantwortung darüber obliegt den jeweiligen Fakultäten. 58

Der Aufenthalt in einem Hörsaal außerhalb des im jeweiligen Stundenplan angegebenen Zeitfensters ist nicht gestattet. 59

### 3.1.2 Zutritt Labore

Der Zutritt zu den Laboren und damit in die Gebäude ist erst ab 10 Minuten vor dem Veranstaltungsbeginn gestattet. Die Gänge in den Gebäuden sind nicht als Warteräume zu nutzen. 60

Labore sind nur mit triftigem Grund und entsprechend dem Stundenplan oder für notwendige Arbeiten im Rahmen von Projekt und Abschlussarbeiten zu betreten. 61

Arbeits- und Betriebsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Dort wo dies nicht möglich ist, muss eine Desinfektion vor jeder Nutzung durchgeführt werden. Für die Desinfektion mit zugelassenen Desinfektionsmitteln ist der jeweilige Laborverantwortliche verantwortlich. 62

Vor Nutzung von Arbeits- und Betriebsmitteln sind die Hände zu waschen (siehe AHA+L-Regel). 63

Für eine ausreichende Lüftung sind die Laborverantwortlichen zuständig. 64

Den Weisungen der Laborverantwortlichen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es gelten die jeweiligen Laborordnungen- und Laborregeln. 65

### 3.1.3 Zutritt Bibliothek

Die Bibliothek ist unter Einhaltung der Maskenpflicht geöffnet. Auch für die Bibliothek gilt für den Zutritt die 2G-Regel. 66

Es besteht generell Maskenpflicht, abhängig von der Corona-Ampel (siehe Abschnitt 2.1.3), auch an den studentischen Arbeitsplätzen 67

Die Kontaktdatenerfassung erfolgt über „darfichrein“. 68

Auch in der Bibliothek erfolgt eine Überprüfung der Maskenpflicht, der 2G-Regel und der Kontaktdatenerfassung. 69

### 3.1.4 Zutritt Mensa

Der Zutritt zur Mensa ist nur nach der 2G Regel zulässig. 70

Für die Mensa der Hochschule Kempten besteht ein Hygieneplan des Studentenwerkes Augsburg. Die Besucherinnen und Besucher sind angehalten sich an die Weisung des Mensapersonals zu halten. 71

### 3.2 Identitätskontrolle / Kontaktdatenerfassung

Die Hochschule Kempten muss die vom Bayerischen Staatsministerium geforderte „K Kontaktdatenerfassung“ während des Wintersemesters 2021-22 in allen Gebäuden und Anmietgebäuden gewährleisten. 72

*„Um Kontaktermittlungen im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter“ den Studierenden, Beschäftigten und Besuchern „zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person und Zeitraum des Aufenthalts zur führen. Eine Übermittlung dieser Information darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.“* 73

Quelle: Corona-Pandemie – Bayerische Staatsregierung

Die Teilnahme an der Kontaktdatenerfassung für Präsenzveranstaltung ist für alle Teilnehmenden verbindlich. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt generell über das Tool „darfichrein“ (Gebrauch siehe Anhang A), nur ausnahmsweise ist ein Eintrag über eine Papierliste zulässig. 74

Die Datenschutzbestimmungen (Art. 13 DSGVO) werden eingehalten. 75

Zur Durchführung ist ein Smartphone notwendig, zur Identifikation ist der Studentenausweis / Campus Card notwendig. 76

Teilnehmende, die nicht über ein Smartphone verfügen oder dieses nicht dabei haben, müssen sich entweder als Gäste durch andere Teilnehmende an der Veranstaltung registrieren oder sich beim Dozierenden melden, so dass dieser die Kontaktdaten erfassen kann. 77

Die Überprüfung der Einhaltung der Kontaktdatenerfassung erfolgt stichprobenartig durch die Hochschule entweder durch Zugangskontrollen für Veranstaltungen oder durch Kontrollen während einer Veranstaltung. 78

Wer nicht an der Kontaktdatenerfassung teilnimmt, kann des Gebäudes verwiesen werden. 79

### 3.3 Verhalten während Präsenz-Veranstaltungen

Während der gesamten Veranstaltung besteht Maskenpflicht mit zertifizierten OP-Masken oder FFP2 Masken. Dozierende können die Maske beim Einhalten von 1,5 m Abstand abnehmen. 80

Wird durch die Belegung des Hörsaals ein Abstand der Teilnehmenden von mindestens 1,5 m gewährleistet, kann die Maske auf Anweisung der Dozierenden am Arbeitsplatz abgenommen werden. 81

Den Anweisungen der verantwortlichen Dozierenden ist Folge zu leisten. 82

### 3.4 Corona-Warn-App

Die Hochschulleitung empfiehlt die Nutzung der Corona-Warn-App (auch) an der Hochschule Kempten. 83

*„Die Corona-Warn-App hilft uns festzustellen, ob wir in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. So können wir Infektionsketten schneller unterbrechen. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung.“*

*Quelle: Corona-Warn-App – Die Bundesregierung*

## 4 Schlusswort

Wir bitten alle Studierende bei der Umsetzung der in diesem Infektionsschutzkonzept vorgegebenen Maßnahmen und der damit verbundenen Minimierung der Infektionsgefahr aktiv mitzuwirken. 84

Dafür recht herzlichen Dank, bleiben Sie gesund. 85

Das **Infektionsschutzkonzept für das Wintersemester 2021-22** wurde 86  
im Auftrag und Zusammenarbeit mit Herrn **Prof. Dr.-Ing. Dirk Jacob** - *Vizepräsidenten für Lehre und Bildung*  
und fachlicher Unterstützung von Herrn **Dr. Peter Nikodem** - *Betriebsarzt Hochschule Kempten*  
und Herrn **Johannes Maurer** - *Sicherheitsingenieur Hochschule Kempten*  
erstellt.

Kempten, 25.01.2022 87

Prof. Dr.-Ing. Dirk Jacob  
Vizepräsident Lehre und Weiterbildung

## Anhang A – Kontaktdatenerfassung mit „darfichrein“ Werkzeug

Im Wintersemester 2021-22 ist die Kontaktdatenerfassung für Teilnehmende an Präsenzveranstaltungen an der Hochschule Kempten mit dem Tool „darfichrein“ obligatorisch. 88

Das Tool „darfichrein“ ist rein browserbasiert, benötigt also keine Installation einer zusätzlichen App auf dem Smartphone, speichert Ihre persönlichen Daten verschlüsselt auf Ihrem Gerät im Browser und ist aus datenschutztechnischer Sicht die aktuell sinnvollste Lösung auf dem Markt. 89

Die Daten für die Kontaktdatenerfassung werden DSGVO-konform verschlüsselt auf deutschen Servern im Rechenzentrum der AKDB gespeichert und entsprechend der Vorgaben nach 4 Wochen sicher gelöscht. 90

Im Falle der Anfrage des Gesundheitsamts von Kontaktdaten aufgrund einer aufgetretenen Infektion ruft die Hochschule die Daten von der Datenbank ab und leitet sie an das Gesundheitsamt weiter. 91

Die Registrierung in einem Raum erfolgt durch das Scannen eines QR Codes, der vor jedem Raum der Hochschule auf einem Plakat aushängt. Danach kann der Raum betreten werden. Eine sitzplatzgenaue Registrierung ist nicht mehr notwendig, aber möglich. 92



The image shows a blue and white poster for contact data collection. At the top left is the logo of Hochschule Kempten (University of Applied Sciences). To the right, the title 'Coronabedingte Kontakterfassung' is written in blue. Below the title, there are two paragraphs of text explaining the purpose and data protection of the tool. A QR code is centered on the poster, flanked by blue double arrows. Below the QR code is the URL 'c.darfichrein.de/123445'. To the right of the QR code, there is a section titled 'QR-Code scannen:' with instructions on how to scan the code. At the bottom left, there is an information icon and the text 'Mehr Informationen zu unserem Service'. At the bottom right, there is a logo that says 'DARF ICH REIN' with a thumbs-up icon.

Hochschule Kempten  
University of Applied Sciences

### Coronabedingte Kontakterfassung

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie dokumentieren wir die Kontaktinformationen unserer Studierenden und Gäste. Die Erfassung dient ausschließlich dem Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Für den Schutz Ihrer Daten ist gesorgt. Die Daten werden verschlüsselt im Rechenzentrum der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung AKDB gespeichert und nach vier Wochen automatisch gelöscht. Die Daten können nur von uns entschlüsselt werden und wir tun dies nur, wenn wir von den Gesundheitsbehörden dazu aufgefordert werden.

**Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten ab:**

**QR-Code scannen:**

Den QR-Code können Sie entweder mit Ihrer Handykamera oder einer beliebigen QR-Code-App scannen. Alternativ steht Ihnen auch ein Scanner unter [c.darfichrein.de](https://c.darfichrein.de) zur Verfügung.

[c.darfichrein.de/123445](https://c.darfichrein.de/123445)

Mehr Informationen zu unserem Service

Der Schutz Ihrer Daten liegt uns am Herzen. Deshalb arbeiten wir für die digitale Kontaktdatenerfassung mit [darfichrein.de](https://darfichrein.de) zusammen. [Darfichrein.de](https://darfichrein.de) ist eine Initiative der AKDB und der DEHOGA Bayern.

**DARF ICH REIN**

Abb. 10 Beispiel für ein Plakat zum Einloggen mit QR-Code

Bei der erstmaligen Anmeldung beim Tool „darfichrein“ sind folgende Angaben für die Kontaktnachverfolgung anzugeben: 93

- Vorname
- Name
- Straße und Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Kontaktoption: E-Mail
- Eingabe einer persönlichen 4-stelligen PIN

Diese Daten werden verschlüsselt im Browser abgelegt und müssen bei nachfolgenden Registrierungen nicht mehr angegeben werden. Die Daten können aber auch jederzeit gelöscht werden.

Die Angabe des Sitzplatzes erfolgt nach dem Einnehmen des Sitzplatzes innerhalb des Raums und ist durch eine Drop-Down-Liste im Browser möglich. 94

Nach Beendigung der Veranstaltung muss man sich aktiv im Browser ausloggen. 95

Es ist möglich, auch weitere Studierende, die bspw. über kein Smartphone verfügen oder dieses vergessen haben, als weitere Gäste zu registrieren. 96